

**Ersatzversorgung für Letztverbraucher nach § 38 EnWG und Letztverbraucher mit registrierter Leistungsmessung**

Preisblatt gültig ab 01.09.2023

		<b>netto</b>	<b>brutto</b>
<b>Preis ohne Leistungsmessung</b>	<b>Arbeitspreis</b>	31,93 ct/kWh	37,99 ct/kWh
	<b>Grundpreis</b>	79,80 EUR/Jahr	94,96 EUR/Jahr

		<b>netto</b>	<b>brutto</b>
<b>Preis mit Leistungsmessung</b>			
<b>Eintarifzähler</b>	<b>Arbeitspreis</b>	31,93 ct/kWh	37,99 ct/kWh
	<b>Grundpreis</b>	79,80 EUR/Jahr	94,96 EUR/Jahr
<b>Zweitarifzähler</b>	<b>Arbeitspreis – HT</b>	31,93 ct/kWh	37,99 ct/kWh
	<b>Arbeitspreis – NT</b>	25,93 ct/kWh	30,85 ct/kWh
	<b>Grundpreis</b>	176,40 EUR/Jahr	209,92 EUR/Jahr

		<b>netto</b>	<b>brutto</b>
<b>Aufschlag auf Grundpreis</b>			
<b>Niederspannung</b>	<b>Zähler mit Leistungsmessung</b>	970,06 EUR/Jahr	1.154,37 EUR/Jahr
	<b>Leistungspreis nach Messung</b>	199,40 EUR/kW	237,29 EUR/kW
<b>Mittelspannung</b>	<b>Zähler mit Leistungsmessung</b>	1.330,32 EUR/Jahr	1.583,08 EUR/Jahr
	<b>Leistungspreis nach Messung</b>	199,40 EUR/kW	237,29 EUR/kW

Alle Arbeitspreise inkl. Kosten für Messstellenbetrieb - soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden -, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem KWKG (ab 01.01.2023: dem EnFG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (ab 01.01.2023: einschließlich der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG), die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (ab 01.01.2023: § 12 EnFG), die AbLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, die Stromsteuer (zurzeit 2,05 Cent/kWh) sowie die Konzessionsabgaben. Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer (zurzeit 19 %). Alle Preise sind informativ und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die Nettopreise.

Die von der Dessauer Stromversorgung GmbH im Jahr 2021 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (in Klammern: Bundesmix 2021 – Quelle BDEW: 8,2 % (12,9 %) Kernenergie, 20,6 % (28,9 %) Kohle, 12,4 % (11,8 %) Erdgas, 0,6 % (1,2 %) sonstige fossile Energieträger sowie 57,2 % (39,2 %) nach dem EEG geförderte Erneuerbare Energien und 1,0 % (6,0 %) sonstige Erneuerbare Energien. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0002 g/kWh (0,0003 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 267 g/kWh (350 g/kWh) CO<sub>2</sub>-Emissionen.